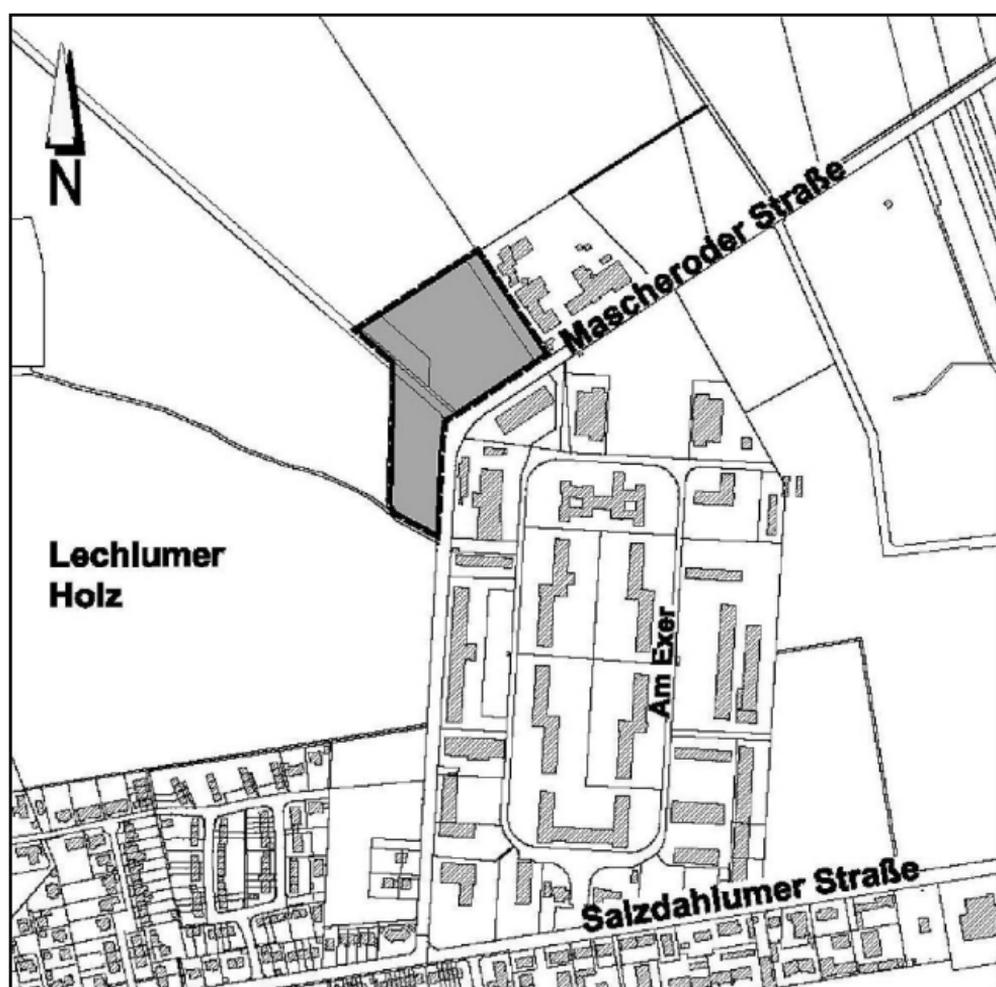


**Bekanntmachung****Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“, 8. Änderung des FNP 2020 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und damit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“ ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt, er umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem nordöstlichen Waldrand des Lechlumer Holzes und der Lebenshilfe.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Festsetzung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Rettungs- und Katastrophenschutz, Verwaltung und soziale Einrichtungen. Der Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Wolfenbüttel e.V. möchte seinen Standort am Exer um die vorgenannten Nutzungen erweitern. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Vorhaben geschaffen werden. Die Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“ ist erforderlich, damit der aufzustellende Bebauungsplan KS „Östlich Lechlumer Holz“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird. Folgende umweltrelevanten Informationen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf liegen vor:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel zur Grundlagen-ermittlung hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild.
- Umweltbericht zur Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen werden dargestellt.
- Artenschutzgutachten mit Aussagen zu Brutvögeln und Feldhamstern
- Bodengutachten mit Aussagen zum Baugrund
- Schallgutachten mit Aussagen zu Verkehrs- und Gewerbelärm
- Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Themen
  - Natur- und Landschaftsschutz (Waldfunktion, Waldabstand und Maßnahmenflächen),
  - Bodenschutz (Information zu Bodenfunktionen).

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“, der dazugehörige Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020 im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Verbindliche Bauleitplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss Raum 350, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass gem. Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

**STADT WOLFENBÜTTEL**

Der Bürgermeister

Pink